

Neues aus dem Recht

Stiefkindadoption steht nun allen Paaren offen

Noch im Mai 2015 hatte das Bundesgericht mit 3:2 Stimmen festgehalten, der «ordre public» der Schweiz lasse es nicht zu, dass ein Kind zwei Väter als Elternpaar habe. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Stiefkindadoption für homosexuelle Paare in Kraft und macht diesen Entscheid hinfällig. Fortan wird es auch in der Schweiz, wie in den meisten europäischen Ländern, Kinder mit zwei Müttern oder zwei Vätern geben.

Eine Person kann nun das leibliche Kind der Partnerin/des Partners adoptieren, sofern das Paar verheiratet ist (wie bisher), in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt. Voraussetzung ist, dass seit mindestens drei Jahren ein gemeinsamer Haushalt besteht und der zweite leibliche Elternteil unbekannt, verstorben oder mit der Adoption einverstanden ist. Damit entsteht eine vollwertige rechtliche Elternschaft. Die betroffenen Kinder sind nun im Todesfall eines Elternteils besser abgesichert, beispielsweise bei Erbschaften oder Waisenrenten. Noch unklar ist derzeit die juristisch korrekte Benennung der beiden Mütter bzw. der beiden Väter.

Nicht erlaubt ist weiterhin die gemeinschaftliche Adoption von Kindern durch ein schwules oder lesbisches Paar, was eine Absurdität darstellt, wenn sowohl Einzeladoption wie auch Stiefkindadoption bei Homosexuellen zugelassen sind. Die

medizinische Hilfe zur Fortpflanzung steht nach Schweizer Gesetz weiterhin nur heterosexuellen verheirateten Paaren zu; wie bisher werden lesbische Frauen auf ausländische Samenbanken zugreifen oder Samenspender in ihrem Bekanntenkreis finden. Neu ist, dass die so gezeugten Kinder nun rechtlich in ein Elternverhältnis mit der zweiten Mutter eingebunden werden können.

Damit macht die Schweiz einen weiteren Schritt in Richtung Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Paaren. Sie befindet sich auf dem Weg, den die Länder Westeuropas seit der Einführung des ersten Partnerschaftsgesetzes in Dänemark 1989 durchlaufen haben und der zur vollständigen Ehe-Öffnung führt. Jüngst wurde die Schweiz von ihren beiden deutschsprachigen Nachbarn überholt: In Deutschland können Homosexuelle seit dem 1. Oktober 2017 heiraten, und in Österreich verlangte der Verfassungsgerichtshof im Dezember 2017, die Ehe für gleichge-



Ursula Christen und Stefanie Kurt

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders.

schlechtliche Paare zu öffnen; die Neuerung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Wenn in der Schweiz die parlamentarische Initiative der Grünliberalen Partei «Ehe für alle» zur Abstimmung kommt, wird sich zeigen, wo in dieser Entwicklung sich unser Land aktuell befindet.

Hes·SO VALAIS WALLIS
Haute Ecole de Travail Social
Hochschule für Soziale Arbeit &